

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 5

Ausgegeben Düsseldorf, den 15. Mai

2017

### Inhalt

	Seite		Seite
Satzung zur Aufhebung der Satzung für das gemeinsame Gemeindeamt der Ev. Kirchengemeinden Lennep und Lüttringhausen..	101	Ordnung für die Missionale .....	102
Satzung zur Aufhebung der Satzung für das Gemeinsame Verwaltungsamt der Ev. Kirchengemeinden in Wermelskirchen und des Ev. Kirchenkreises Lennep.....	101	Generalversammlung 2017 Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank.....	103
C-Prüfung für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker vom 16. bis 18. Oktober 2017 .....	102	Personal- und sonstige Nachrichten.....	103
		Literaturhinweise .....	108

### Satzung zur Aufhebung der Satzung für das gemeinsame Gemeindeamt der Ev. Kirchengemeinden Lennep und Lüttringhausen

Auf Grundlage von § 1 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden vom 11. Januar 2002 (Verbandsgesetz) beschließen die Presbyterien der Ev. Kirchengemeinde Lennep und der Ev. Kirchengemeinde Lüttringhausen folgende Satzung:

#### § 1

Die Satzung für das gemeinsame Gemeindeamt der Evangelischen Kirchengemeinden Lennep und Lüttringhausen vom 21. April 2004 (KABI. S. 318) wird aufgehoben.

#### § 2

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Remscheid, den 8. März 2017

Evangelische Kirchengemeinde  
Lennep

Siegel

gez. Unterschriften

Evangelische Kirchengemeinde  
Lüttringhausen

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Düsseldorf, den 3. April 2017  
Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

### Satzung zur Aufhebung der Satzung für das Gemeinsame Verwaltungsamt der Ev. Kirchengemeinden in Wermelskirchen und des Ev. Kirchenkreises Lennep

Auf Grund von § 1 Abs. 2 des Verbandsgesetzes (vom 11. Januar 2002, KABI S. 91) beschließen die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Lennep und die Presbyterien der Ev. Kirchengemeinden Dabringhausen, Dhünn, Hilgen-Neuenhaus und Wermelskirchen folgende Satzung:

#### § 1

Die Satzung für das Gemeinsame Verwaltungsamt der Ev. Kirchengemeinden Wermelskirchen und des Ev. Kirchenkreises Lennep (KABI 2011, Seite 120) wird aufgehoben.

#### § 2

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Evangelische Kirchengemeinde  
Dabringhausen

Siegel

gez. Unterschriften

Evangelische Kirchengemeinde  
Dhünn

Siegel

gez. Unterschriften

Evangelische Kirchengemeinde  
Hilgen-Neuenhaus

Siegel

gez. Unterschriften

Evangelische Kirchengemeinde  
Wermelskirchen

Siegel

gez. Unterschriften

Siegel Kirchenkreis Lennep  
gez. Unterschriften

Genehmigt  
Düsseldorf, den 3. April 2017  
Evangelische Kirche im Rheinland  
Das Landeskirchenamt

## C-Prüfung für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker vom 16. bis 18. Oktober 2017

1376446  
Az. 13-56-3

Düsseldorf, 29. März 2017

Das Landeskirchenamt

### I. C-Prüfung für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker vom 16. bis 18. Oktober 2017

Die nächste Prüfung für C-Kirchenmusikerinnen und C-Kirchenmusiker findet vom **16. bis 18. Oktober 2017** in Düsseldorf statt.

Die C-Prüfung wird auf der Grundlage der Prüfungsordnung für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 12. Juni 2015 durchgeführt.

Der **Zulassungsantrag** ist mit den erforderlichen Unterlagen (**§ 7 der C-Prüfungsordnung**) spätestens bis zum **28. Juli 2017** an den Prüfungsausschuss für Kirchenmusik, Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, zu richten.

Es wird zwecks Antragstellung um Benutzung der vorgegebenen **Antragsformulare** gebeten. Diese können Sie von den regionalen C-Ausbildungsleitungen oder von Herrn Janssen (pascal.janssen@ekir-lka.de) anfordern.

Über die Zulassung entscheidet nach § 8 der Prüfungsordnung der Prüfungsausschuss. Die Zulassung muss versagt werden, wenn die Voraussetzungen gemäß § 6 der Prüfungsordnung nicht vorliegen. Die Zulassung soll versagt werden, wenn die erforderlichen Unterlagen gemäß § 7 Absätze 2 und 3 der Prüfungsordnung unvollständig oder nicht fristgerecht vorgelegt werden.

### II. Zuerkennung der C-Urkunde über die Anstellungsfähigkeit

Als Kirchenmusikerin und Kirchenmusiker im Geltungsbereich des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche der Union vom 15. Juni 1996 in der Fassung des Ausführungsgesetzes vom 9. Januar 1997 (KABl. S. 65 und 68) kann angestellt werden, wer eine Urkunde über die Anstellungsfähigkeit besitzt. Die Zuerkennung setzt das Bestehen der C-Prüfung und die Kirchenmitgliedschaft voraus. Eine weitere Voraussetzung für die Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit ist die **Teilnahme an einer eintägigen Einführungstagung** in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Bei dieser Veranstaltung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Überblick über die kirchenmusikalische Arbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland, ihrer kirchenmusikalischen Verbände sowie über ihre Rechte und Pflichten gemäß der geltenden Ordnungen

und Gesetze. Über die Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit entscheidet das Landeskirchenamt **auf Antrag**.

Bitte verwenden Sie für Ihren Zuerkennungsantrag ausschließlich unser Antragsformular. Dieses können Sie von den regionalen C-Ausbildungsleitungen oder von Herrn Janssen (pascal.janssen@ekir-lka.de) anfordern.

Die nächste **Einführungstagung** findet am **19. Oktober 2017** in Düsseldorf statt. Hierzu ist eine formlose Anmeldung erforderlich. Der Besuch der Veranstaltung steht darüber hinaus allen Interessierten offen. Einige Wochen vor der Einführungstagung erhalten die angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Einladungsschreiben mit entsprechenden Informationen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Janssen, Durchwahl -422, pascal.janssen@ekir-lka.de, zur Verfügung.

## Ordnung für die Missionale

### Präambel

Mit Jesus Christus in der Mitte engagiert sich die Missionale für eine missionarische Kirche, die von Gottes Sendung bewegt ist. Sie vernetzt in ökumenischem Geist Christinnen und Christen aus Gemeinden, Kirchen, Werken und Gemeinschaften, vermittelt praxisbezogen innovative Ansätze und ermutigt zu lebendigen Gemeinden, die Gottes Liebe teilen und zum Glauben einladen.

### § 1

#### Zweck und Aufgaben

- (1) Die Missionale ist eine ökumenische Veranstaltung in Trägerschaft der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR).
- (2) Die Missionale nimmt ihre Aufgaben wahr, indem sie
  - Bibelauslegung und theologische Arbeit,
  - (gemeinde-)praktische Umsetzung,
  - geistliches Leben und seelsorgliche Klärung sowie
  - diakonisches Engagement und gesellschaftliche Verantwortung unterwegs in der Sendung Jesu Christi verbindet.
- (3) Die Missionale findet statt als in der Regel jährliche gemeinsame Veranstaltung für Erwachsene, Jugendliche und Kinder.

### § 2

#### Der Missionale-Leitungskreis

- (1) Zur Leitung der Missionale wird ein Leitungskreis gebildet. Dieser besteht aus sechs Mitgliedern, die auf Vorschlag des Missionale-Trägerkreises durch die Landeskirche berufen werden. Im Leitungskreis sollen auch Vertreterinnen oder Vertreter anderer Kirchen als der EKiR vertreten sein.
- (2) Die Amtszeit des Missionale-Leitungskreises beträgt vier Jahre. Nach zwei Jahren wird eine Hälfte der Mitglieder neu berufen. Wiederberufung ist möglich.
- (3) Der Missionale-Leitungskreis hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - a) Durchführung der Missionale im Rahmen der Ordnungen der EKiR,

b) Berichtspflicht gegenüber dem Landeskirchenamt und dem Trägerkreis.

(4) Der Missionale-Leitungskreis tagt in der Regel viermal jährlich.

(5) Den Vorsitz des Missionale-Leitungskreises führt die Missionale-Pastorin oder der Missionale-Pastor. Er oder sie vertritt die Missionale nach innen und außen.

### § 3

#### Der Missionale-Trägerkreis

(1) Zur Unterstützung der Arbeit des Missionale-Leitungskreises wird ein Trägerkreis gebildet.

Der Missionale-Trägerkreis hat mindestens 18 und höchstens 36 Mitglieder, die auf Vorschlag des Leitungskreises durch das Landeskirchenamt für vier Jahre berufen werden. Mehr als die Hälfte der Mitglieder müssen der Evangelischen Kirche im Rheinland angehören. Vertreter oder Vertreterinnen anderer Kirchen als der EKIR sollen im Trägerkreis vertreten sein. Wiederberufung ist möglich. Geborenes Mitglied des Missionale-Trägerkreises sind

- a) eine Vertreterin oder ein Vertreter des Landeskirchenamtes,
- b) der Landespfarrer oder die Landespfarrerin für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste,
- c) die Leiterin oder der Leiter des „Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung“,
- d) die Mitglieder des Missionale-Leitungskreises.

(2) Den Vorsitz des Missionale-Trägerkreises führt der Missionale-Pastor oder die Missionale-Pastorin.

(3) Der Missionale-Trägerkreis hat folgende Aufgaben:

- a) Bestimmung der Missionale-Jahresthemen,
- b) Beratung des Missionale-Leitungskreises in grundsätzlichen Fragen der Ausrichtung und Gestaltung der Missionale,
- c) Wahl der Missionale-Pastorin oder des Missionale-Pastors sowie deren Stellvertreterin oder dessen Stellvertreter aus der Mitte des Missionale-Leitungskreises.

### § 4

#### Geschäftsführung

Die Geschäftsführung für die Missionale erfolgt durch die Landespfarrstelle für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste innerhalb des „Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung“.

### § 5

#### Finanzen

(1) Eine Teilfinanzierung der Missionale erfolgt aus Haushaltsmitteln der EKIR. Trifft der Leitungskreis Entscheidungen, die diese Haushaltsmittel betreffen, hat die Leiterin oder der Leiter der zuständigen landeskirchlichen Einrichtung ein Vetorecht. Wird dieses ausgeübt, entscheidet das Landeskirchenamt über die Verwendung der Mittel.

(2) Die diese Teilfinanzierung übersteigenden Kosten der Missionale sind durch die Erzielung weiterer Einnahmen (z. B. Spenden, Fundraising) zu decken.

(3) Haushaltsführung und Rechnungslegung erfolgen nach den Vorgaben der Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen der Evangelischen Kirche im Rheinland in der jeweils gültigen Fassung.

### § 6

#### Geschäftsordnung

Die verwaltungsmäßige Abwicklung der Geschäfte kann der Leitungskreis in einer Geschäftsordnung regeln.

### § 7

#### Inkrafttreten

Die Ordnung tritt nach Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland in Kraft.

Die Kirchenleitung

## Generalversammlung 2017

### Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank

1375108

Az. 93-71

Düsseldorf, 22. März 2017

Wir weisen darauf hin, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank am

**14. Juni 2017**

um 10.00 Uhr im Kongresszentrum Westfalenhallen in Dortmund stattfindet.

Das Landeskirchenamt

## Personal- und sonstige Nachrichten

### Aufhebung von Pfarrstellen:

In der Kirchengemeinde Essenberg-Hochheide, Kirchenkreis Moers, ist mit Wirkung vom 5. Dezember 2016 die 2. Pfarrstelle aufgehoben worden.

In der Kirchengemeinde Essenberg-Hochheide, Kirchenkreis Moers, ist mit Wirkung vom 5. Dezember 2016 die 4. Pfarrstelle aufgehoben worden.



*Meine Augen sehen stets auf den HERRN; denn er  
wird meinen Fuß aus dem Netze ziehen.  
Psalm 25,15*

#### **Verstorben sind:**

Pfarrer i.R. Günter Badoreck am 20. Februar 2017 in Essen, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Essen-Bredeney, geboren am 17. April 1940 in Essen, ordiniert am 28. April 1968 in Holpe.

Pfarrer i.R. Reinhard Dettmar am 13. Januar 2017 in Velbert, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Cronenberg, geboren am 14. Juli 1935 in Königswinter/Ostpreußen, ordiniert am 11. Juli 1965 in Hagen.

Pfarrer i.R. Peter Golpon am 17. Februar 2017 in Herzogenrath, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Herzogenrath, geboren am 29. September 1938 in Magdeburgerforth, Kreis Magdeburg, ordiniert am 1. Dezember 1968 in Neuss.

Pfarrer i.R. Frank Petig am 12. Januar 2017 in Solingen, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Elberfeld-Südstadt, geboren am 30. Juli 1950 in Wuppertal, ordiniert am 21. Mai 1977 in Wuppertal-Elberfeld.

Pfarrer i.R. Jürgen Stengel am 13. Februar 2017 in Saarlouis, zuletzt Pfarrer im Kirchenkreis Völklingen, geboren am 27. April 1939 in Westeregeln, ordiniert am 7. Juni 1970 in Völklingen.

Pfarrer i.R. Manfred Strunk am 10. März 2017 in Bergneustadt, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Bergneustadt, geboren am 9. Februar 1931 in Weitefeld, Kreis Altenkirchen, ordiniert am 25. Mai 1958 in Barmen-Wichlinghausen.

Pfarrer Manfred Wallnauer am 12. Dezember 2016 in Idar-Oberstein, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Kirchenbollenbach, geboren am 17. September 1954 in Weierbach, ordiniert am 11. Dezember 1983 in Monzingen-Sessbach.

#### **Pfarrstellenausschreibungen:**

Die Kirchenkreise Braunfels und Wetzlar suchen zum 1. Oktober 2017 für die dem Kirchenkreis Wetzlar zugeordnete kreiskirchliche Pfarrstelle (Erteilung von Religionsunterricht) mit einem Stellenumfang von 100% an der Theodor-Heuss-Schule in Wetzlar eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit religionspädagogischen Kenntnissen und Fähigkeiten und möglichst Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II. Die Theodor-Heuss-Schule ist eine Kaufmännische Berufliche Schule mit den Schulformen: Teilzeit-Berufsschule für kaufmännisch-verwaltende Ausbildungsberufe, Berufliches Gymnasium, Fachoberschule und verschiedene Berufsfachschulen. Neu aufgebaut wurde gemeinsam mit der im gleichen Gebäude befindlichen Käthe-Kollwitz-Schule die Schulseelsorge. Nähere Informationen unter [www.ths-wz.de](http://www.ths-wz.de).

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber soll die Aufgabe übernehmen, die Inhalte und Themen christlichen Glaubens, Urteilens und Handelns im Berufs- und Lebensbezug der Schülerinnen und Schüler zu vermitteln und nach den Bestimmungen des Hessischen Landesabiturs auch Abiturprüfungen vorzubereiten und durchzuführen. Dabei darf sie/er sich auf die Zusammenarbeit mit dem Pfarrkollegen der Nachbarschule sowie den Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Religion/Ethik und einem engagierten Kollegium der Theodor-Heuss-Schule freuen. Neben der Unterrichtstätigkeit wird erwartet, dass sie/er sich hinsichtlich pädagogischer Entwicklungen fortbildet und in die Schulprogrammarbeit der Schule einbringt. Weiterhin wird die Mitarbeit im Beratungsteam der Schule erwartet. Dazu gehört auch die Mitarbeit in der Schulseelsorge; der Erwerb einer entsprechenden Zusatzqualifikation wird seitens der Evangelischen Kirche im Rheinland berufsbegleitend angeboten. Weitere Auskünfte erteilt der Bezirksbeauftragte Pfarrer Udo Ferber, Tel. (0 64 46) 68 09, Pfarrer Hans Ulrich Müller, Tel. (0 64 41) 4 45 53 09 – Kollege an der Käthe-Kollwitz-Schule. Die Pfarrstelle kann gemäß § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz nur mit Personen besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis spätestens drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Superintendenturbüro der Kirchenkreise Braunfels und Wetzlar, Turmstraße 34, 35578 Wetzlar.

Die neu errichtete 5. Pfarrstelle des Kirchenkreises Gladbach-Neuss – Funktionsbezeichnung: „Entlastung der Assessorin/des Assessors“, Kirchenkreis Gladbach-Neuss, zurzeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Waldniel, ist zum 1. August 2017 nur im eingeschränkten Dienst mit 75% auf Vorschlag der Kirchenleitung erstmalig zu besetzen. Die Gemeinde (uniert mit reformierter Prägung) liegt im Herzen des Naturparks Schwalm-Nette und umfasst die Kommunalgemeinde Schwalmatal sowie Teile von Niederkrüchten und Wegberg. In der Region ist alles zu finden, was zu einem angenehmen Leben benötigt wird. Mönchengladbach, Krefeld und Düsseldorf sind schnell zu erreichen. In der Gemeinde leben ca. 4.400 Evangelische in zwei Bezirken, in denen eine historische und eine moderne Kirche mit jeweils einem Gemeindezentrum stehen. Die Gemeinde ist Trägerin der offenen Jugendarbeit in Waldniel und betreibt einen Friedhof. Die pfarramtlichen Tätigkeiten werden in Zusammenarbeit mit den beiden Pfarrstelleninhabern organisiert, wobei die Zuständigkeiten der 1. Pfarrstelle (100% Gemeinde), der 2. Pfarrstelle (75% Assessor, 25% Gemeinde) und der Entlastungspfarrstelle (75% Gemeinde) geregelt sind. Ein Großteil der Gemeindegliederung ist gesamtgemeindlich. Die Arbeit mit Kindern und Familien ist schwerpunktmäßig im Bezirk I konzentriert, die mit Erwachsenen in Bezirk II. Geplant ist, dass die Konfirmandenarbeit von einem Pfarrer (Bezirk I) verantwortet und in Zusammenarbeit mit der Gemeindepädagogin (100%, derzeit vakant) durchgeführt wird. In den Arbeitsbereich der Entlastungspfarrstelle gehören neben Kasualien und Schulgottesdiensten in Bezirk II die regelmäßige Beteiligung am Predigtplan (2x/Monat), die pfarramtliche Versorgung des Altenheims, der Vorsitz im Ausschuss für Gottesdienst, Theologie und Kirchenmusik sowie die Personalverantwortung für den Kirchenmusiker (50%) und einen Teil des hauptamtlichen Küsterteams. Darüber hinaus freuen sich vielfältig engagierte Gemeindeglieder in Gruppen und Ausschüssen über eine punktuelle Begleitung. Die Teilnahme an regelmäßigen Pfarrertreffen, Dienstbesprechungen und den Presbyteriumssitzungen wird vorausgesetzt, ebenso an einer regelmäßigen Supervision im Pfarrteam. In der überwiegend katholisch geprägten Region wird eine gute ökumenische

Zusammenarbeit gepflegt. Den Pfarrern steht ein engagiertes und wertschätzendes Presbyterium zur Seite, das sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit freut; ihm ist bewusst, dass es sich um eine Stelle mit 75% Dienstumfang handelt. Die Möglichkeiten einer Aufstockung des Stellenumfanges werden zurzeit geprüft. Gesucht wird eine Persönlichkeit mit Leitungskompetenz, Kommunikationstalent, Teamfähigkeit, Geduld und Humor, die zuverlässig und strukturiert mitarbeitet. Dazu gehört es, neue Ideen einzubringen und sie gemeinschaftlich umzusetzen, aber auch Bestehendes und Bewährtes fortzuführen. Wir wünschen uns eine Belebung der Gottesdienstlandschaft (mit Schwerpunkt in Bezirk II) und weitere Impulse für den Gemeindeaufbau. Wichtig ist auch die pastorale Begleitung der Menschen. Erwartet werden vor allem: Authentizität, Engagement, Begeisterungsfähigkeit und Talent in der Mitarbeitendenführung. Die Gemeindearbeit wird durch eine Verwaltungsangestellte unterstützt. Sie sind eingeladen, sich selbst zu orientieren: [www.kgm-waldniel.de](http://www.kgm-waldniel.de). Nähere Auskünfte erteilt gerne der Vorsitzende des Presbyteriums Jürgen Lasenga, Tel. (0 21 63) 3 15 85. Die Kriterien zur Wahrnehmung des Vorschlagsrechts sind durch die Kirchenleitung festgelegt worden (KABl. 2010, S. 145). Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten.

Die 4. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Koblenz-Lützel, Kirchenkreis Koblenz (Entlastung des Superintendenten), ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Dienstumfang von 100% durch das Presbyterium zu besetzen. Die Stelle ist der Evangelischen Kirchengemeinde Koblenz-Lützel zugeordnet. Sie umfasst das Gebiet der Stadt Koblenz links der Mosel und links des Rheins sowie zwei Ortschaften des Landkreises Mayen-Koblenz. Sie hat ca. 6.600 Gemeindeglieder und ist in drei Bezirke aufgeteilt, in denen sich ein buntes Gemeindeleben ereignet. Kooperationen innerhalb der Gemeinde und auch darüber hinaus haben bei uns einen hohen Stellenwert. Schwerpunkt der zu besetzenden Stelle ist der Gemeindebezirk Neuendorf/Rheindörfer. Die Gemeinde freut sich auf Bewerberinnen und Bewerber, die mit ihren Begabungen bei der gemeinsamen Arbeit helfen wollen. Nähere Auskünfte erteilen gerne: Superintendent Rolf Stahl, Tel. (02 61) 8 32 45, Pfarrerin Silke Arendsen und Pfarrer Tillmann Böhme, Tel. (02 61) 87 05, sowie Pfarrerin Beate Braun-Miksch und Pfarrer Andreas Miksch, (Tel. (02 61) 2 75 11. Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz haben. Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an die Ev. Kirchengemeinde Koblenz-Lützel über den Superintendenten des Kirchenkreises Koblenz, Pfarrer Rolf Stahl, Mainzer Straße 81, 56075 Koblenz.

Zum 1. September 2017 ist der Stellenumfang von 25% an der 4. Verbandspfarrstelle des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region für die übersynodale Jugendarbeit durch den Vorstand neu zu besetzen. In Abstimmung mit der Leiterin des Jugendpfarramtes sind von der zukünftigen Stelleninhaberin bzw. dem zukünftigen Stelleninhaber folgende Aufgaben wahrzunehmen: Theologische Repräsentanz der Kinder- und Jugendarbeit im Evangelischen Kirchenverband gegenüber anderen Vertretern der Kirche sowie Ämtern, Einrichtungen und Politik, Vermittlung von theologischem Handwerkszeug in Schulungen, Einbringen theologischer Aspekte bei Fortbildungen für Hauptberufliche, gezielte theologische Angebote und Projekte für Jugendliche

und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, theologische Ansprechpartnerin/theologischer Ansprechpartner für die Jugendreferentinnen und Jugendreferenten in den Kirchenkreisen. Die Bewerberin/Der Bewerber sollte eine persönliche Nähe zur evangelischen Kinder- und Jugendarbeit haben und berufliche Erfahrungen in diesem Bereich mitbringen. Da die Besetzung durch eine Stellenaufstockung erfolgt, sollten Sie Inhaberin bzw. Inhaber einer Pfarrstelle im Evangelischen Kirchenverband Köln und Region sein. Des Weiteren wird die Fähigkeit zur kollegialen Zusammenarbeit mit der Leiterin des Jugendpfarramtes vorausgesetzt. Nähere Auskünfte erteilen die Leiterin des Evangelischen Jugendpfarramtes Frau Ulrike Mensching, Tel. (02 21) 93 18 01-15, und Superintendent Dr. Bernhard Seiger, Tel. (02 21) 38 31 01. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung im Amtsblatt zu richten an den Evangelischen Kirchenverband Köln und Region, Stadtsuperintendent Rolf Domning, Kartäusergasse 9 – 11, 50678 Köln.

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kalk-Humboldt, Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Dienstumfang von 100% durch das Presbyterium neu zu besetzen. Die Stelle beinhaltet zu 50% die seelsorgerliche Arbeit im Ev. Krankenhaus Kalk und zu 50% gemeindlichen Dienst, vor allem die gemeindliche Kinder-, Jugend- und Familienarbeit. Die Stadtteile Kalk und Humboldt-Gremberg, geprägt durch innenstadtnahe, verkehrsgünstige Lage, durchlaufen einen starken Strukturwandel, bedingt durch die Schaffung neuer, attraktiver Wohn- und Einkaufsmöglichkeiten. Viele junge Familien ziehen hierhin, die Stadtteile weisen ebenso eine lebendige Studenten- und aktive Künstlerszene auf. Kalk und Humboldt-Gremberg haben insgesamt rund 38.000 Einwohner, davon ca. 4.500 Evangelische. Es sind Stadtteile mit großer kultureller Vielfalt und überwiegend katholischer und muslimischer Bevölkerung. Die jahrzehntelange engagierte soziale Vernetzungsarbeit vieler Institutionen und Vereine im Veedel, in der auch die Gemeinde sehr aktiv ist, sorgt für ein friedliches Miteinander von Menschen verschiedenster kultureller und sozialer Hintergründe. Alle Schulformen sind vor Ort vorhanden. Die Gemeinde Kalk-Humboldt ist eine lebendige, wachsende Gemeinde mit einem jungen Leitungsteam, das sich in der Zusammenarbeit an den Grundwerten Offenheit, Wertschätzung, Vertrauen und Zuverlässigkeit orientiert. „Einer trage des anderen Last“ – die Gemeinde lebt ein starkes sozialdiakonisches Engagement, verbunden mit der Trägerschaft des Evangelischen Krankenhauses Kalk und des Kita-Verbandes Köln-Rechtsrheinisch (gemeinsam mit anderen Gemeinden), einer Jugendeinrichtung der Offenen Tür und vielfältiger weiterer Jugendangebote (Zirkus miniMUMM, Hausaufgabenbetreuung, Kinder- und Jugendforum) sowie mit Projekten in Ägypten. Die umfangreiche Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde wird von einem hauptamtlichen Jugendleiter und einem teilzeitbeschäftigten Jugendleiter sowie vielen weiteren nebenamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden mitgetragen. Die in der Kinder- und Jugendarbeit verantwortlich arbeitenden Teams ermöglichen es der Bewerberin/dem Bewerber, viele und neue Schwerpunkte zu setzen. „Inmitten der Gemeinde will ich dir lobsingeln“ – ein Schwerpunkt der Gemeinde ist die musikalische Arbeit, von Chören über die Bandarbeit bis hin zu regelmäßigen Gastkonzerten, von der Kirchenmusikerin organisiert, und mehrmals im Jahr finden Konzertgottesdienste statt. „Darum gehet hin“ – die Bewerberin/der Bewerber sollte Freude an einer lebensnahen, theologisch reflektierten Verkündigung haben und offen den Glauben an Jesus Christus bezeugen. Die Gemeinde schätzt eine vielfältige Gottesdienstkultur, es finden unterschiedlich

gestaltete Themen- und Familiengottesdienste in den beiden Predigtstätten der Gemeinde statt. Die Band, die Chöre, die Kita und der Zirkus gestalten die Gottesdienste mit. Die Arbeit geschieht in Zusammenarbeit mit dem Inhaber der 2. Pfarrstelle (100% Gemeindeanteil). „Und lehret“ – eine wesentliche Aufgabe ist die Konfirmandenarbeit. Darüber hinaus finden in ökumenischer Zusammenarbeit, die in Kalk-Humboldt sehr intensiv und gut ist, die Schulgottesdienste statt. „Ich bin bei euch alle Tage“ – der zweite Arbeitsbereich ist die seelsorgliche Begleitung der Patienten und Mitarbeiter des Krankenhauses. Hier finden sich vielfach Gemeindeglieder der umliegenden Trärgemeinden. Zugleich gehören die Begleitung der „grünen Damen“ sowie die Leitung des Ethikkomitees und die Moderation ethischer Fallgespräche in den Aufgabenbereich der 1. Pfarrstelle. Die Pfarrerin/ Der Pfarrer soll mit Leidenschaft und Kreativität Kirche gestalten und entwickeln. Das Presbyterium, der Kollege im Pfarrdienst, die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden (Küster, Gemeindeglieder, Jugendleiterin und Jugendleiter, Kirchenmusikerin, Reinigungskräfte, Jugendmitarbeitende) sowie die Ehrenamtlichen freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit. Das Presbyterium wünscht sich eine Bewerberin/ einen Bewerber, die/der nach Ausscheiden des jetzigen Kollegen Ende 2020 die Gemeindepfarrstelle (100%) übernehmen wird. Das modernisierte Gemeindehaus bietet vielfältige Möglichkeiten zur Gemeindegliederarbeit. Es wird freie Wohnungswahl innerhalb der Gemeindegrenzen zugesichert. Nähere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Presbyteriums, Frau Silvia Braun, Tel. (0 21 71) 3 66 58 80, und Pfarrer Dietrich Kamphenkel, Tel. (02 21) 82 89 54 82. Weitere Informationen zur Gemeinde auch über [www.kalk.ekir.de](http://www.kalk.ekir.de). Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Abs. 1 PStG besitzen. Die Bewerbung ist innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Kalk-Humboldt über die Superintendentin des Kirchenkreises Köln-Rechtsrheinisch, Kartäusergasse 9–11, 50678 Köln, zu richten.

Nach zwei Versuchen schreibt die Evangelische Kirchengemeinde Wermelskirchen ihre 5. Pfarrstelle im Bezirk Tente erneut zu 100% aus. Wir suchen eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die/der/das bereit ist, sich mit eigenen Schwerpunkten, Interessen und Begabungen in einer lebendigen und vielfältigen Gemeinde einzubringen. Durch sinkende Mitgliederzahlen und die bald anstehenden Pensionierungen zweier weiterer Stelleninhaber stehen der Gemeinde einige Veränderungen bevor. Das Presbyterium befindet sich in einem intensiven Prozess des Nachdenkens darüber, wie diese konstruktiv gestaltet werden können. Das betrifft die Anzahl der Pfarrstellen und die Neuordnung der Gemeindebezirke. Manche dieser Unwägbarkeiten mögen dazu beigetragen haben, dass die vorigen Bewerbungsverfahren nicht zum Ziel führten. Wir wünschen uns daher Bewerberinnen/ Bewerber, die sich in diesen Prozess mit eigenen Ideen und Anregungen einbringen. Als Gemeinde sind wir unsererseits bereit, uns auf ungewohnte Modelle und Anstöße einzulassen. Unsere Gemeinde besteht zurzeit aus fünf Bezirken mit fünf Predigtstätten; zum Bezirk Tente gehören ein Jugend- und Gemeindehaus mit Kirchsaal und ein Kindergarten. Ein renoviertes Pfarrhaus auf demselben Grundstück steht zur Verfügung. Die Arbeit in Gemeinde und Bezirk deckt das gesamte pfarramtliche Spektrum ab. Die Arbeit mit jungen Familien hat ebenso einen hohen Stellenwert wie die Seniorenarbeit; weitere Schwerpunkte liegen auf einer regen Jugendarbeit (eine Jugenddiakonin ist mit 50% angestellt; der CVJM ist vielseitig aktiv) und der Kirchenmusik (Posaunenchor, alternative Gottesdienstformen). In allen Arbeitsfeldern sind ehren-

amtlich Mitarbeitende sehr engagiert tätig. Durch unsere kleinstädtische Struktur spielen die Präsenz im Alltag und der Kontakt zu den örtlichen Vereinen eine wichtige Rolle. Das Gleichgewicht zwischen gesamtgemeindlicher Perspektive und Schwerpunkten in den Bezirken ist uns wichtig: Die Gottesdienste werden von der Kollegin und den Kollegen in allen Predigtstätten gestaltet, die Schulen und Altenheime in der Stadt werden in gemeinsamer Absprache betreut. Darüber hinaus gibt es viele Kooperationsmöglichkeiten (z.B. in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden). Die presbyterialen Aufgaben verteilen sich dank Gemeindeglieder auf verschiedene beratende und/oder beschließende Ausschüsse. Ein selbstbewusstes Presbyterium trägt die Arbeit mit großem Engagement und Einsatz. Die Allianzarbeit in unserer Stadt ist lebendig. Die Beteiligung an der Notfallseelsorge gehört in unserem Kirchenkreis Lennep als Dienstpflicht zum pfarramtlichen Aufgabenspektrum. Die Stadt Wermelskirchen liegt landschaftlich reizvoll und verkehrstechnisch günstig im Bergischen Land in der Nähe der Städte Wuppertal, Solingen, Remscheid und Leverkusen mit entsprechendem kulturellem Angebot und Freizeitwert. Alle Schulformen sind gut zu erreichen; eine Grundschule liegt in fußläufiger Nähe des Pfarrhauses. Weitere Informationen können Sie unserer Homepage ([www.ekwk.de](http://www.ekwk.de)) entnehmen. Wenn Sie interessiert sind, nehmen Sie gerne Kontakt auf zu Pfarrerin Almuth Conrad, Tel. (0 21 96) 21 77, [almuth.conrad@ekir.de](mailto:almuth.conrad@ekir.de), oder zum Vorsitzenden des Bereichsausschusses Tente, Presbyter Wolfram Wendland ([wolfram.wendland@gmail.com](mailto:wolfram.wendland@gmail.com)). Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Wermelskirchen über den Superintendenten des Kirchenkreises Lennep, Geschwister-Scholl-Straße 1a, 42897 Remscheid-Lennep.

Die vakante 1. Pfarrstelle der Evangelischen Christuskirchengemeinde Rheinhausen, Kirchenkreis Moers, ist mit einem Dienstumfang von 100% durch das Presbyterium wieder zu besetzen. Zur Gemeinde gehört eine weitere Pfarrstelle für die Gemeindegliederarbeit und eine für die Krankenhauseelsorge. Die Christuskirchengemeinde ist volksgemeinlich geprägt; ihre Arbeit spiegelt die Bandbreite und Vielseitigkeit einer aktiven Gemeinde im städtischen Umfeld. Predigtstätte ist die historische Christuskirche, zusätzlich finden Gottesdienste in Altenheimen und Schulen statt. In der Kirchengemeinde ist der Heidelberger Katechismus in Gebrauch. Kindertagesstätte, Jugendarbeit, Kirchenmusik und Küsterdienst werden von Hauptamtlichen in enger Zusammenarbeit mit den Pfarrpersonen und zahlreichen Ehrenamtlichen verantwortet. Die Mitarbeitenden verstehen sich als Team, das die vielfältigen Aufgaben kollegial und mit Offenheit für persönliche Schwerpunktsetzung wahrnimmt. Das engagierte Presbyterium schätzt diese Arbeit und fördert sie, sensibel für die Grenzen der Belastbarkeit aller Mitarbeitenden. Die Gemeinde sucht eine Pfarrperson, die ihren Glauben lebt, das Evangelium zeitgemäß und verständlich weitergibt, offen auf Menschen zugeht, gerne im Team mit Haupt- und Ehrenamtlichen arbeitet und die bewährte Kooperation mit den benachbarten Gemeinden zu schätzen weiß. Eine Teilung der Stelle ist denkbar, auch Berufsanfänger sind willkommen. Ein geräumiges Pfarrhaus in der Nähe der Kirche steht als Dienstwohnung zur Verfügung. Mit der ausgeschriebenen Pfarrstelle ist der Einstieg in einen veränderten Zuschnitt der Kirchengemeinden in unserem Stadtteil verbunden. Die schon jetzt enge und kollegiale Zusammenarbeit von fünf Gemeinden eines Gemeindeverbandes soll verstärkt werden. Es gehört zu den Aufgaben der zu besetzenden Pfarrstelle, diese Veränderungen mit zu gestalten. Im Vorgriff darauf

wird der Pfarrdienst der Stelle zunächst zu etwa gleichen Teilen in der Christuskirchengemeinde und der benachbarten Erlöserkirchengemeinde erbracht. Informationen zur Erlöserkirchengemeinde erhalten Sie bei der Vorsitzenden des Presbyteriums, Pfarrerin Christa Beutelmann, Tel. (0 20 65) 5 18 34. Nähere Auskünfte zur ausgeschriebenen Stelle erhalten Sie über den Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden des Presbyteriums der Christuskirchengemeinde, Pfarrer Sieghard Klimkait, Tel. (0 20 65) 7 60 38, und Herrn Lothar Anders, Tel. (0 20 65) 5 15 99. Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz haben. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Christuskirchengemeinde Rheinhausen über den Superintendenten des Kirchenkreises Moers, Gabelsberger Straße 2, 47441 Moers, zu richten.

Der Kirchenkreis An Nahe und Glan sucht für den Dienst der Leitung eine hauptamtliche Superintendentin oder einen hauptamtlichen Superintendenten. Der Kirchenkreis liegt in einer ländlichen Region in Rheinland-Pfalz. Er besteht aus 28 Kirchengemeinden mit insgesamt 54.330 Gemeindegliedern, für die zzt. 29 Gemeindepfarrstellen und 10 kreiskirchliche Pfarrstellen zur Verfügung stehen. Zur Unterstützung der Gemeinden arbeiten u.a. folgende kreiskirchliche Einrichtungen: das Pfarramt für Ausländerarbeit, das Diakonische Werk An Nahe und Glan – Integrierte Beratungsstelle, das Jugendreferat, das Referat für Kindergärten und Elementarfachberatung sowie das zentrale Verwaltungsamt evangelischer Kirchengemeinden. Die Öffentlichkeitsarbeit wird mit einer Pfarrstelle im Umfang von 40 Prozent wahrgenommen. Gemeinsam mit den benachbarten Kirchenkreisen wird das Schulreferat unterhalten. Die ökumenische Telefonseelsorge wird gemeinsam mit den benachbarten Kirchenkreisen und dem Bistum Trier unterhalten. Die Gemeinden haben sich in fünf Nachbarschaften zusammengeschlossen und arbeiten zusammen mit den kreiskirchlichen Arbeitsbereichen u.a. an folgenden Prozessen: der Fortentwicklung der Kirchenkreis-konzeption, der Umsetzung des Personalrahmenkonzeptes und der Pfarrstellenkonzeption, der Weiterentwicklung der Kooperation der Kirchengemeinden, der Weiterentwicklung der Kooperation mit den Nachbarkirchenkreisen. Für diesen Dienst wünschen wir uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der mit Freude an Theologie und Seelsorge Leitungsverantwortung wahrnimmt, die Arbeit des Kreissynodalvorstands weiterhin teamorientiert gestaltet, die Strukturveränderungen kompetent moderiert und vorantreibt, den Kirchenkreis in Kirche und Gesellschaft überzeugend vertritt, die Zusammenarbeit mit der Stiftung kreuznacher diakonie weiterführt und die ökumenischen Beziehungen pflegt. Die Pfarrstelle kann nur mit einer Person besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland besitzt oder ggf. ihr bis zum Wahltermin zuerkannt werden kann. Die Kreissynode besetzt die Pfarrstelle durch Wahl. Gem. § 3 des Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der Superintendentinnen und Superintendenten im Hauptamt in der Evangelischen Kirche im Rheinland wird die kreiskirchliche Pfarrstelle zur Wahrnehmung des Superintendentenamtes für die Dauer von acht Jahren übertragen. Wiederwahl und erneute Übertragung der Pfarrstelle sind möglich. Bei Rückfragen steht Ihnen Pfarrer Ralf Anacker, Disibodenberger Str. 2, 55568 Staudernheim, Tel. (0 67 51) 9 45 70, Mail: ralf.anacker@ekir.de, zur Verfügung. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen und endet am 5. Juni 2017. Bewerbungen sind an die Superintendentur des Kirchenkreises An Nahe und Glan, Kurhausstraße 6, 55543 Bad Kreuznach, zu richten.

Die 10. Verbandspfarrstelle des Kirchenkreisverbandes An der Saar, Seelsorge an der Justizvollzugsanstalt Ottweiler (50% Dienstumfang) und an der Justizvollzugsanstalt Saarbrücken (50% Dienstumfang; 50% sind bereits besetzt), ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Die beiden Anstalten liegen 35 km voneinander entfernt. Die JVA Ottweiler besteht aus der Justizvollzugsanstalt für männliche Jugendliche (alle Haftarten), der Aufnahmeanstalt des offenen Vollzuges für männliche Erwachsene (zuzüglich Kurzstrafen, Ersatzfreiheitsstrafen) und der Außenstelle Saarlouis (Freigängerhaus), die nicht im Stellenumfang eingeschlossen ist. Im Jugendvollzug sind 130 Haftplätze, in der Aufnahmeanstalt 70 Haftplätze vorhanden. Die JVA Saarbrücken ist die Anstalt des geschlossenen Vollzuges für Männer im Saarland (U-Haft, Strafhäft, Sozialtherapie) und verfügt über 680 Haftplätze. Zu den Aufgaben in der Pfarrstelle gehören u.a.: Einzelseelsorge an Gefangenen und Bediensteten, Gottesdienste für Jugendliche und Erwachsene im Wechsel mit den drei katholischen und dem evangelischen Kollegen, Zusammenarbeit mit den katholischen Kollegen und den Mitarbeitenden der Fachdienste, Gruppenangebote für Gefangene, Partnerschafts-seminare für Gefangene und deren Lebenspartnerinnen, Mitorganisation und Durchführung von Pilgerwanderungen für Bedienstete, Teilnahme an Fachdienst- und Vollzugsplan-konferenzen, Durchführung von Sonderbesuchen, Teilnahme an einer Supervision für Gefängnisseelsorge, Mitarbeit in der Regionalkonferenz Rheinland-Pfalz/Saarland. Bewerberinnen und Bewerber sollten über eine seelsorgerliche Zusatzausbildung (KSA oder eine vergleichbare) verfügen oder bereit sein, diese in den ersten beiden Amtsjahren zu erwerben. Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz haben. Informationen zur Stelle erhalten Sie von den Gefängnis-pfarrern Reiner Margardt und Karl-Günter Dilk (06 81-5 80 71 19, ev.seelsorge@jvasb.justiz.saarland.de) oder vom Vorsitzenden des Vorstandes des Kirchenkreisverbandes An der Saar, Superintendent Christian Weyer, Goethestraße 29+31, 66538 Neunkirchen. Bewerbungen richten Sie bitte bis drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes an den Vorstand des Kirchenkreisverbandes An der Saar, Goethestraße 29+31, 66538 Neunkirchen.

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Cronenberg, Kirchenkreis Wuppertal, ist nach Pensionierung des Pfarrstelleninhabers zum 1. Januar 2018 mit einem Dienstumfang von 100% durch das Presbyterium wieder zu besetzen. Cronenberg ist ein Stadtteil mit gewachsenen Strukturen auf den grünen Südhöhen Wuppertals. Alle Dinge des täglichen Bedarfs findet man vor Ort, es gibt mehrere Grund- und weiterführende Schulen sowie viele Kindergärten, von denen drei in evangelischer Trägerschaft sind. Unsere Gemeinde mit ihren 7.300 Mitgliedern hat sowohl eine reformierte als auch eine unierte Geschichte, was ihr theologisches Profil heute ausmacht. Die Einführung gemeindeorientierter Gottesdienstformen wie der „Familienkirche“ oder des „Etwas anderen Gottesdienstes“, der Umbau der Emmauskirche zu einem offenen Gemeindezentrum mit einem durch Ehrenamtliche betriebenen Café, das Angebot des „Netzwerks 50+“ oder die Unterstützung von Aktivitäten zur Nachhaltigkeit beschreiben beispielhaft den Prozess einer Gemeinde auf dem Weg. Dazu gehört auch, dass sich die Gemeindeglieder nicht klassisch an Bezirken orientiert, sondern die Hauptamtlichen ihre Arbeit zu großen Teilen nach inhaltlichen Schwerpunkten aufteilen. Die ausgeschriebene Stelle ist eine von zwei Pfarrstellen. Zum Team der Hauptamtlichen gehören außerdem ein Diakon, ein Kirchenmusiker, zwei Küsterinnen und ein Hausmeister. Zudem wird das Pfarrteam durch einen Pastor

PVSt, Deutsche Post AG, · Entgelt bezahlt

**Herausgeber:** Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Tel. (02 11) 45620, E-Mail: KABL.Redaktion@EKIR-LKA.de.

**Verlag:** W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld, Tel. (0521) 911 01-12, Fax (0521) 911 01-19, E-Mail: service@wbv.de

Der Jahresabonnementspreis beträgt 25,- € (inkl. MwSt. und Versandkosten); der Einzelpreis beträgt 4,95 € (inkl. MwSt. und Versandkosten). Die Publikation **Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland** erscheint in der Regel monatlich. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern die Kündigung nicht spätestens sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres erfolgt.

**Layout:** Di Raimondo Type & Design, [www.diraimondo.de](http://www.diraimondo.de)

Gedruckt auf umweltfreundlichem holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm; hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

im Angestelltenverhältnis unterstützt und das Café von einer Teilzeitkraft geleitet. Vor Ort gibt es ein Gemeindebüro. Ein wichtiger Pfeiler der Gemeindegemeinschaft sind die zahlreichen und oft langjährigen Ehrenamtlichen, die sich zum Teil selbstständig in Gruppen und Kreise einbringen bzw. diese leiten. Die Gemeinde sucht eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar mit Freude an der traditionellen Gemeindegemeinschaft in Seelsorge und Verkündigung, der/dem wir gern „Zeit für das Wesentliche“ geben. Zum Schwerpunkt der Pfarrstelle gehören die Erwachsenenarbeit sowie die Konfirmandenarbeit in Kooperation mit dem für die Jugendarbeit zuständigen Diakon. Offenheit für stetige Entwicklungsprozesse, Interesse an enger Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen und das Einbringen eigener Ideen und innovativer Impulse sind für uns wünschenswert. Eine Dienstwohnung kann bei Bedarf gestellt werden. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Vorsitzenden des Presbyteriums Frau Anke Borhardt, Tel. (02 02) 479 66 61, und Pfarrer Thomas Hoppe, Tel. (02 02) 47 27 30. Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz haben. Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinungsdatum des Amtsblattes an das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Cronenberg über die Superintendentin des Kirchenkreises Wuppertal, Kirchplatz 1, 42103 Wuppertal – gerne auch zusätzlich in digitaler Form (pdf) an [superintendentur@evangelisch-wuppertal.de](mailto:superintendentur@evangelisch-wuppertal.de).

### Stellenausschreibung:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Die Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Oberkassel sucht zum kurzfristigen Eintritt einen nebenamtlichen Organisten (w/m) (C-Stelle, ca. fünf Wochenstunden). Die Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Oberkassel hat ihre Gottesdienststätten in der Auferstehungskirche in Oberkassel und in der Philippus-Kirche in Lörick. In der Gemeinde arbeitet ein hauptamtlicher Kirchenmusiker. Auf Sie warten insbesondere folgende Aufgaben: Orgelspiel bei den Gottesdiensten an Sonntagen, kirchlichen Fest- und Feiertagen sowie bei Tauf- und Traugottesdiensten nach Absprache mit dem A-Kirchenmusiker, musikalische Begleitung eines wöchentlichen Grundschulgottesdienstes, weitere Regelgottesdienste, darunter monatliche Gottesdienste in Altenheimen. Gottesdienststätten und Instrumente: In der Auferstehungskirche gibt es eine Orgel der Firma W. Sauer Orgelbau-Organ, im Saal unter der Kirche steht eine 2-manua-

lige in barocker Stimmung gehaltene Orgel. Das Zentrum an der Philippus-Kirche mit einer Beckerath-Organ wird derzeit in seiner zukünftigen Nutzung überdacht. Die Vergütung richtet sich nach dem BAT-KF. Die Stelle ist auf zunächst zwei Jahre befristet. Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche und die C-Urkunde über die Anstellungsfähigkeit als Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker sind Voraussetzung. Die Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Oberkassel verfolgt das Ziel der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen schwerbehinderter bzw. gleichgestellter behinderter Menschen sind erwünscht. Ihre Bewerbung senden Sie bitte möglichst bis zum 3. Juni 2017 (letzte Presbyteriumssitzung vor der Sommerpause ist am 12. Juli 2017), an die: Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Oberkassel, Arnulfstraße 33, 40545 Düsseldorf. Weitere Auskünfte geben Ihnen gerne Pfarrer Michael Debrand-Passard, Tel. (02 11) 55 25 30, E-Mail an [midepa@gmx.de](mailto:midepa@gmx.de), und Kantor Thorsten Göbel, Tel. (02 11) 5 58 23 22, E-Mail [thorsten.goebel@evdus.de](mailto:thorsten.goebel@evdus.de). [www.evinok.de](http://www.evinok.de)

### Literaturhinweise:

Andreas Metzling: **Lützellinden und der Hüttenberg im Zeitalter der Reformation**, Herausgeber: Evangelische Kirchengemeinde Lützellinden. Gießen 2017, 23 Seiten, Illustrationen, Karten

Karl-Adolf Bauer: **Gemeinschaft der Heiligen – Kommunismus der Liebe**. Leben aus dem Abendmahl bei Martin Luther. Mit einem Geleitwort von Manfred Seitz und dem Text von Luthers Abendmahlssermon von 1519. Neuendettelsau: Freimund-Verlag 2016, 142 Seiten, Illustrationen. ISBN: 978-3-946083-14-6

**Reformatorinnen. Seit 1517.** Katalog zur gleichnamigen Wanderausstellung, Herausgabe und Bestelladresse: Gender- und Gleichstellungsstelle, Evangelische Kirche im Rheinland, Tel.: 02 11/45 62-680. Schutzgebühr 10,00 Euro

**reFORMATION – transFORMATION.** Kunstprojekt zu „Reformation. Im Rheinland. Seit 1517“, Evangelische Kirche im Rheinland, Das Landeskirchenamt. Herausgeber: Volker König. Düsseldorf 2017, 61 Seiten; Illustrationen

**500 Magazin.** No.1 Und jetzt? Herausgeber: Evangelische Kirche im Rheinland, Präsidialkanzlei, V.i.s.d.P: Martin Engels. Düsseldorf 2017, 130 Seiten, Illustrationen (Das Magazin 500 ist im Rahmen des Workshops „500 Jahre Reformation - und jetzt?“ in der Reihe „Publish Yourself!“ entstanden)